

Bremerhaven, 25. März 2009

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 7/2009</b>		
zur Anfrage Nr. FS-7/2009 nach § 36 a GOSTVV der CDU-Fraktion vom 19.03.2009		
<b>Thema: Park&amp;Ride-Flächen (CDU)</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Durch die umfangreichen Ansiedlungen von Betrieben in den letzten Jahren stehen die in der Vergangenheit genutzten Park&Ride Parkplätze in Bremerhaven bei Großveranstaltungen nicht mehr zur Verfügung.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand (voraussichtliche Kosten und Herstellungsdauer) zum Bau eines P&R Parkplatzes im Bereich des Autobahnzubringers in der Grimsbystraße?
2. Mit welchen Kosten ist bei einer provisorischen Befestigung der P&R Fläche zu rechnen und welche Zeit wird hierfür benötigt?

### **II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu 1)

Mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1977 wurde am 21.01.2005 die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Park&Ride Anlage geschaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und der Scoping Termin im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2006 zur Kenntnis genommen (Nr. 19).

Ein Bebauungsplanentwurf auf Grundlage des seinerzeitigen Planungsvorschlages ist zurzeit in Bearbeitung.

Bei diesem Stadium des Bebauungsplanes gibt es noch keinen Projektentwurf. Kostenberechnungen wurden deshalb bislang nicht durchgeführt. Somit ist eine Kostenangabe nur aufgrund pauschalierter Erfahrungswerte möglich. Nach derzeitigem Stand würde die Größenordnung der Kosten bei ca. 7 Mio € liegen. Aufgrund des sehr schlechten Untergrundes und der dadurch bedingten höheren Aufwendungen für Gründungsarbeiten

ten kann es zu erheblichen Kostenrisiken kommen.

zu 2)

Eine provisorische Befestigung der Wiesenflächen, etwa durch Aufbringung einer Schottererschicht, ist bautechnisch nicht zu empfehlen. Der Untergrund ist weich und setzungsempfindlich sowie wassergesättigt. Die Flächen würden nach einer kurzen Nutzungsdauer zerfahren und für PKW unpassierbar werden. Um dann die Befahrbarkeit wiederherzustellen, müssten ständig aufwändige und kostenträchtige Nachschotterungen durchgeführt werden.

Die Kosten für eine provisorische Schotterbefestigung würden sich auf grob geschätzt 600.000,-- € belaufen.

Auch eine erweiterte provisorische Befestigung, etwa mit Herstellung des Unterbaus und der Entwässerungsanlagen ohne Herstellung der Oberfläche ist nicht empfehlenswert, da die ungebundene Schottertragschicht bei feuchter Witterung ebenfalls zerfahren und einen hohen Unterhaltungsaufwand bewirken würde.

Einzig die endgültige Herstellung ist technisch und wirtschaftlich zu empfehlen.

Vor dem Beginn der Bauarbeiten muss das Baurecht durch Verabschiedung eines Bauungsplanes geschaffen werden. Der Zeitbedarf hierfür beläuft sich auf ca. ein Jahr.

gez.  
Schulz  
Oberbürgermeister